Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **096/2010**
Produktbereich/Betriebszweig: **70 Gemeindewerke** Datum: **08.06.2010**

Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Baubetriebshofes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2009

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Baubetriebshofes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2009 wird zum 31.12.2009 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.087.146,11 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.003,58 € in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

   Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.003,58 € wird an den Gemeindehaushalt abgeführt.

2. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Betriebsausschusses).

   Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Gemeinderates).

Finanzielle Auswirkungen:

Gewinnabführung an den Gemeindehaushalt 3.003,58 €

...

Vorlage Nr. 096/2010

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Betriebsausschuss	23.06.2010		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	06.07.2010		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Fallberg

Sachverhalt:

Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss des Baubetriebshofes für das Wirtschaftsjahr 2009 wurde durch den Wirtschaftsprüfer, Herrn Dipl.-Kfm. Dittrich, Münster, geprüft und wird durch ihn in der Sitzung des Betriebsausschusses am 23.06.2010 erläutert.

Der Baubetriebshof wird bisher mit einem neutralen Jahresergebnis in der Wirtschaftsplanung veranschlagt. Für das Wirtschaftsjahr 2009 konnte ein positives Jahresergebnis in Höhe von 3.003,58 € (Vorjahr 1.825,87 €) erzielt und damit der Wirtschaftsplanansatz eingehalten werden.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 ist durch den Rat der Gemeinde Nottuln festzustellen. Es ergibt sich eine Bilanzsumme zum 31.12.2009 in Höhe von 1.087.146,11 € und die Ausweisung eines Jahresüberschusses in Höhe von 3.003,58 €.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss an den Gemeindehaushalt abzuführen.

Anmerkung:
Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 31 Abs. 1 GO NW alle Ratsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2009 an Beratungen oder Beschlussfassungen des Betriebsausschusses teilgenommen haben, bei der Abstimmung über die Entlastung des Betriebsausschusses im Rat der Gemeinde Nottuln als befangen gelten.

Anlagen:

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2009

Verfasst:
gez. Scheunemann